Den Herren Mitgliedern der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica empfehle ich nicht umhin das Protokoll der heute stattgehabten abgehaltenen Plenarversammlung zu übersenden, und zugleich hervorzuheben, daß nach §. 1 Statuten, soviel die anwesenden verhinderten Mitglieder ausgeblieben waren, und also nur unbedeutende Kassen vorhanden sind, die nach §. 6 der Statuten zu berufende regelmäßige Versammlung daß nicht stattfinden wird, wozu die Einladungen ergehen werden, sobald der Tag sich bestimmen läßt.

Berlin, den 13. Februar 1888.

Der provisorische Vorsitzende.

W.